

Windparkplanung „Wiesemscheid“

Avifaunistisches Fachgutachten Rotmilan mit artenschutzrechtlicher Bewertung zum Bau und Betrieb von 3 Windenergieanlagen



Antragsteller

Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG
Hawstraße 2a
54290 Trier

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung
Hartmut Fehr, Diplom-Biologe
Wilhelmbusch 11
52223 Stolberg
Tel.: 02402-1274995
Fax: 02402-1274996
e-mail: info@planungsbuero-fehr.de

Stand: 22.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Der Rotmilan <i>Milvus milvus</i>.....	1
2.1 Bestand und Verbreitung.....	1
2.2 Habitat, Nahrung und Jahreszyklus	2
2.3 Gefährdung durch Windenergieanlagen	6
3. Datenerhebung zur Bestandssituation des Rotmilans im Wirkraum des geplanten Windparks „Wiesemscheid“ als Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens	8
3.1 ARTeFAKT	8
3.2 Artenraster LANIS	8
3.3 Artdaten des LUWG	8
3.4 Horstkartierung Planungsbüro Valerius.....	9
3.5 Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und Herrn Brötz (Naturschutzbeirat)	10
3.6 Eigene Erhebungen aus den Jahren 2015, 2018 und 2020.....	10
4. Artenschutzrechtliche Bewertung	26
4.1 Rechtliche Grundlagen	26
4.2 Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	26
4.3 Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.....	27
4.4 Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.....	28
5. Zusammenfassung.....	28

Bearbeitung:

Hartmut Fehr, Diplom-Biologe (Projektleitung)

Dr. Jürgen Prell, Diplom-Biologe (federführende Bearbeitung)

1. Einleitung

Die Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG plant den Bau von 3 Windenergieanlagen in Wäldern der Verbandsgemeinde Adenau (Landkreis Ahrweiler) zwischen der Ortschaft Wiesemscheid und der Kreuzung der B257/B258 unweit des Nürburgrings. Die 3 Anlagen sind vom Typ Enercon E 138 EP3 E2. Zwei WEA sind mit einer Nabenhöhe von 131 m, einem Rotor Durchmesser von 138 m und einer Gesamthöhe von knapp 200 m, und eine WEA mit einer Nabenhöhe von 160 m und somit 229 m Gesamthöhe, geplant.

Von besonderer Bedeutung sind in Antragsverfahren in deutschen Mittelgebirgen die beiden windkraftsensiblen Vogelarten Schwarzstorch und Rotmilan. Das hiermit vorgelegte avifaunistische Fachgutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung ist dem Rotmilan (*Milvus milvus*) gewidmet.

2. Der Rotmilan *Milvus milvus*

2.1 Bestand und Verbreitung

Der Rotmilan ist mit einer Spannweite von bis zu 180 cm der größte Greifvogel in Rheinland-Pfalz und durch seine markante Färbung und den auffällig gegabelten Schwanz auch einer der schönsten und eindrucksvollsten. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich auf weite Teile Europas, allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt in Deutschland. Der globale Bestand wird auf 19.000-24.000 (max. 29.000) Brutpaare geschätzt, der Bestand in Deutschland wurde zuletzt auf 12.000-18.000 (GEDEON ET AL. 2014¹) oder 14.000-16.000 Brutpaare (GRÜNEBERG U. KARTHÄUSER 2019²) geschätzt, wovon in RLP rund 550-750 Paare (GRÜNEBERG U. KARTHÄUSER 2019²) brüten. Der Anteil der Bruten in Deutschland am Weltbestand liegt bei über 50%, woraus eine besondere Verantwortung für den Schutz des Rotmilans erwächst. Für keine andere Vogelart wird in Deutschland ein derart hoher Wert erreicht.

Derzeit konzentrieren sich die Bestände in Deutschland auf die Mittelgebirge, Baden-Württemberg und vor allem die neuen Bundesländer, wo die Art praktisch flächendeckend verbreitet ist. Im norddeutschen Tiefland und im Osten Bayerns ist der Rotmilan selten. Er hat wie die meisten Greifvogelarten stark unter Verfolgung durch den Menschen gelitten. In einigen Ländern Europas wurde er dadurch sogar gegen Ende des 19. Jh. ausgerottet. Die Bestände haben sich aber besonders seit den 1960er Jahren in großen Teilen des Verbreitungsgebietes wieder deutlich erholt. Dies gilt auch für Teile Deutschlands, wie z.B. in Sachsen-Anhalt, wo sich der Bestand zwischen 1960 und 1990 in etwa verfünffacht hat. Ein Grund für diese Bestandszunahmen war wahrscheinlich eine Erweiterung des ursprünglichen Areals auf waldärmere Offenlandschaften, insbesondere auf Agrarland in tieferen Lagen und eine Erweiterung des Nahrungsspektrums auf vom Menschen begünstigte Nahrungsquellen. Seit den 1990er Jahren ist dieser Trend allerdings vielerorts wieder rückläufig. Dies gilt für Teile Deutschlands, Frankreichs und Spaniens. Als Hauptgrund für den Rückgang des Bestands werden i.d.R. Nahrungsverknappung durch Intensivierungen und Umstellungen in der Landwirtschaft und die damit verbundene Abnahme des Bruterfolgs genannt. Es kommt aber auch weiterhin zu passiven und aktiven Vergiftungen sowie Abschüssen von

¹ Atlas Deutscher Brutvogelarten.

² Verbreitung und Bestand des Rotmilans in Deutschland.

Tieren. Hinzu kommen Verluste an Hochspannungsleitungen und seit den 90er Jahren auch der Schlag an Windenergieanlagen (WEA). In jüngster Zeit wird auch häufiger der Waschbär als Nesträuber genannt. In anderen Ländern wie Polen, Schweden, Großbritannien und der Schweiz hält eine positive Bestandsentwicklung allerdings weiter an.

Die Bestandsentwicklung für Deutschland wird von 1988-2009 als „moderat abnehmend“ bewertet (GEDEON ET AL. 2014). Derzeit steht der Rotmilan in der **Roten Liste** für Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015) auf der „Vorwarnliste“, in der Roten Liste RLP (SIMON ET AL. 2014) steht er ebenfalls auf der „Vorwarnliste“. Im Nachbarland NRW wurde er 2016 von „gefährdet“ auf „ungefährdet“ heraufgestuft.

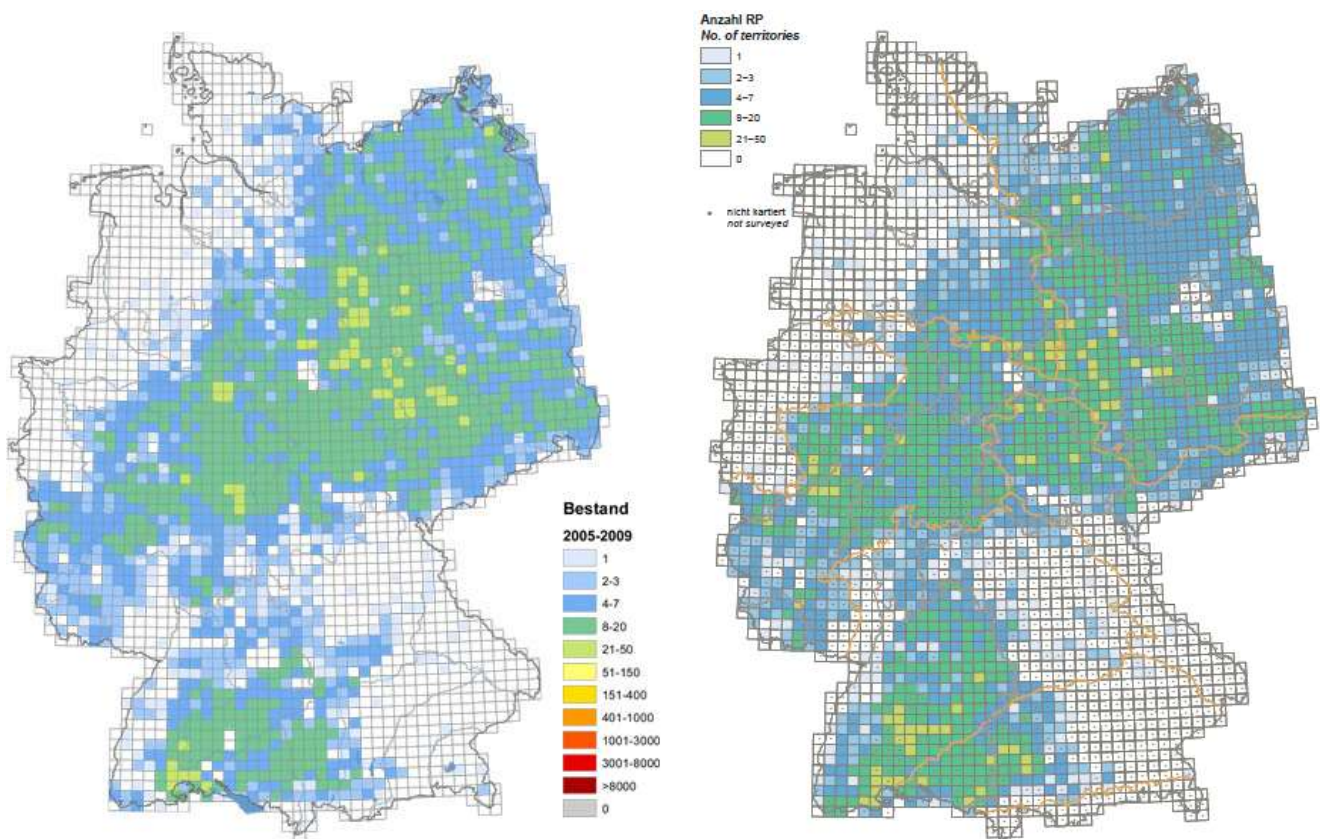


Abb. 1: Verbreitung des Rotmilans in Deutschland. Es fällt die Konzentration auf die neuen Bundesländer auf und in RLP auf die Höhenstufen der Mittelgebirge (Links: Atlas deutscher Brutvogelarten 2014; Rechts: Verbreitung und Bestand des Rotmilans in Deutschland 2019).

2.2 Habitat, Nahrung und Jahreszyklus

Der Rotmilan ist ein Greifvogel der strukturreichen Offenlandschaft. Er bevorzugt Mittelgebirgslandschaften mit Anteilen von Wald, Grün- und Ackerland, das von Feldgehölzen und anderen Strukturen durchzogen ist. Als Jagdrevier gilt vor allem vom Menschen bearbeitetes Acker- und Grünland, das insbesondere während und nach der Bearbeitung Rotmilane anlockt. Dabei zeigt er seinen typischen kreisenden Suchflug mit dem er in mäßigen Höhen nach Nahrung auf dem Boden oder in Bäumen sucht. Geschlossene Waldgebiete werden vom Rotmilan i.d.R. gemieden oder in direkten Transferflügen überflogen. Das Beutespekt-

rum reicht von Regenwürmern, über Kleinsäuger bis hin zu Vögeln, die auch gerne aus Nestern abgegriffen werden. Häufig sieht man auch Rotmilane über Dörfern und Straßen kreisen, wo sie versuchen, Aas und Abfälle zu erbeuten. Der Rotmilan ist wahrscheinlich im Verlauf des letzten Jahrhunderts zunehmend von vom Menschen begünstigten Nahrungsquellen abhängig geworden. Im Mittelalter sollen Rotmilane in London gebrütet haben, was die Nähe zum Menschen bestätigt. Er ist heute deutlich weniger an Wasser gebunden als seine Schwesterart der Schwarzmilan.



Abb. 2: Rotmilane (siehe Kreis) reagieren stark auf Mahd- und Erntevorgängen, die eine massive Anlockwirkung haben.

Der Brutplatz wird in großen Bäumen errichtet. Der Horst wird bevorzugt in Feldgehölzen, Baumreihen und zuweilen auch in Einzelbäumen sowie in Waldrandnähe (oft wenige Meter bis max. 200 m in den Wald hinein) angelegt. Geschlossene Wälder werden gemieden. Klassische Horstbäume sind Buchen und Eichen, wohingegen in den letzten Jahren auch zunehmend Fichten und Douglasien als Brutbäume gewählt werden, in denen das Auffinden von Brut zu Besatzzeit schwieriger ist. Rotmilanhorste werden aus dünnen Ästen zu eher mittelgroßen Nestern aufgebaut, die sich selten nach mehrjährigem Gebrauch zu stattlicheren Gebilden entwickeln. Es werden auch Nester von Bussarden oder Krähen genutzt und ausgebaut. Ein Markenzeichen des Rotmilans ist das Auslegen der Nistmulde mit Müll, wie Plastikstreifen, Kordeln oder Tücher, was bei der Identifizierung des Brutplatzes hilfreich sein kann. Nicht selten werden auch Wechselhorste angelegt.



Abb. 3: Rotmilan mit Plastikstreifen im Fang zum „Ausschmücken“ des Nestes.

Ein wichtiger Aspekt bei der Betrachtung der Rotmilan-Population ist der Anteil brütender Vögel an der Gesamtpopulation. Rotmilane finden frühestens im 2., meist aber erst im 3. Lebensjahr zu einem Paar zusammen, das ein Revier besetzt und brütet. Der Anteil brütender Vögel liegt dabei wahrscheinlich deutlich unter 50%. Eine Modellrechnung von BELLEBAUM ET AL. (2013) schätzt den Anteil brütender Vögel an der Gesamtpopulation auf lediglich 36%. Das heißt für die Praxis, dass nur gut $\frac{1}{3}$ der beobachteten Vögel in einer typischen Rotmilan-Landschaft auch tatsächlich brüten würden. Das Alter von Rotmilanen bis zur Geschlechtsreife ist im Feld aber extrem schwer zu bestimmen. Bei Raumnutzungsanalysen können deshalb Brutvögel von unverpaarten Exemplaren nicht unterschieden werden, wenn kein direkter Horstbezug festgestellt wird oder individuelle Merkmale ein Tier kennzeichnen. Auf der anderen Seite ist der Tod eines Brutvogels für die Population deutlich relevanter als der Tod eines nicht brütenden Tieres. Nicht brütende Vögel finden sich zur Revier-Besatzzeit im Frühjahr oft in Gruppen von mehreren Tieren zusammen und „üben“ Verpaarung und Balz, schreiten dann aber nicht zur Brut und verstreichen wieder.

Der Rotmilan gilt als Kurzstreckenzieher, d.h. der Großteil der Population zieht im Herbst in die Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum, vor allem nach Spanien und Südfrankreich. Ein zunehmend größer werdender Anteil verbleibt aber im Brutgebiet und sammelt sich dort im Winter zu teils größeren Gruppen. Die Rückkehr und der Revierbezug finden vor allem in den Monaten März (ab Ende Februar) und April statt, in denen dann auch die der Brut vorangehende Balz beobachtet werden kann. Rotmilane sind standorttreu, d.h. Reviere werden oft jahrelang vom gleichen Paar besetzt und Brutstandorte werden dabei gerne mehrfach

genutzt. Die meist 2-3 Eier werden ab Ende März bis Ende April abgelegt und 31-32 Tage bis zum Schlupf der Küken bebrütet. Nach 48 bis 54 Tagen (Extreme 45 bis 70 d) fliegen die Jungvögel aus, die dann weitere 2-4 Wochen von den Altvögeln betreut werden, bevor der Abzug in die Überwinterungsgebiete stattfindet. Damit lebt der Rotmilan in einem engen zeitlichen Rahmen durch das Jahr, der wenig Spielraum für Abweichungen erlaubt. Nachgelege bei frühem Gelegeverlust sind jedoch bekannt. Maßgeblich für den Bruterfolg des Rotmilans ist die Nahrungsverfügbarkeit. Aber auch Wettereinflüsse wie verregnete Frühjahre und mit Stürmen verbundene Horstabschürze zur Brutzeit können zu schlechtem Bruterfolg erheblich beitragen. Seit neustem wird auch der Waschbär zunehmend als Nestprädator vermutet.



Abb. 4: Rotmilanbrut in einem traditionell genutzten Horst in Simmerath (Städteregion Aachen). Man sieht deutlich die Vielzahl der in den Horst eingebauten Plastik- und Papierstücke. Der Brutplatz liegt typischerweise in einer Feldgehölzreihe in Grünland. Die Aufnahme entstand aus 60 Meter Entfernung von einem ebenfalls von Feldgehölzen gesäumten Weg aus.

Die beste Charakterisierung des Rotmilan-Reviers erfolgt durch Telemetriestudien mit besenderten Tieren. Durch Besenderung lässt sich die sog. „home range“ der Tiere bestimmen, d.h. der während der Brutzeit bevorzugt aufgesuchte Aktionsraum. Die Aktionsräume hängen dabei stark von der Nahrungsverfügbarkeit ab und können sich in ihrer Größe stark unterscheiden. Die Konzentration mit mindestens 50 % der Flugaktivität liegt dabei meist im Umkreis von ca. 1 km um den Brutplatz. Diese Daten führten letztendlich auch zu den bestehenden Abstandsempfehlungen der Vogelschutzwarten und Leitfäden der Bundesländer. Für RLP wird derzeit ein primärer Untersuchungsraum von 1.500 Metern definiert und ein erweiterter Prüfraum von 4.000 m (ISSELBÄCHER ET AL. 2018).

2.3 Gefährdung durch Windenergieanlagen

In der aktuellen Schlagopferkartei der Vogelschutzwarte Brandenburg (DÜRR 2020) wird der Rotmilan mit 600 Totfunden gegenüber dem Mäusebussard mit 660 Totfunden als zweithäufigstes Schlagopfer geführt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bestand des Mäusebussards aber um das etwa 7-fache höher liegt, wird der Rotmilan als die durch Vogelschlag an WEA am stärksten gefährdete Vogelart in Deutschland angesehen. In RLP (mit einem Landesflächenanteil von 5,6 %) liegt die Zahl der Totfunde bei 39 (= 5,9 %).

Neuere Erkenntnisse aus den Schlagopfer-Datensätzen klingen zunächst unerwartet. So scheint der Anteil von Schlagopfern unter hohen Anlagen (Abstand Rotor Boden >80 m) in den letzten Jahren zuzunehmen. Eigentlich hatte man erwartet, dass die WEA aus dem Gefahrenbereich der Rotmilane „herauswachsen“ würden. Allerdings werden zu der Aussage keine methodischen Angaben gemacht; vielleicht wird in den letzten Jahren einfach häufiger unter neueren und somit höheren Anlagen gesucht.



Abb. 5: Konflikte an Windenergieanlagen entstehen für den Rotmilan vor allem bei Jagdflügen, wenn die Aufmerksamkeit nach unten auf den Boden gerichtet ist.

Mehrere Studien scheinen darauf hinzuweisen, dass häufiger Altvögel und sogar erfahrenere Brutvögel als Schlagopfer registriert werden, als Jungvögel, was einen deutlicheren Einfluss auf die Bestandsentwicklung haben könnte. Eine oft zitierte Studie aus Brandenburg (BELLEBAUM ET AL. 2013) attestiert dem Rotmilan durch Schlag an WEA einen negativen Bestandstrend, sollte es zu einem weiteren Ausbau der Windkraft in diesem Bundesland kommen. Weitere Studien kommen durch Computer-Modellierung zu ähnlichen Ergebnissen, obwohl dabei anzumerken ist, dass solche Modellierungen mit sehr grob bestimmten Parametern

rechnen und somit sehr großen Unsicherheiten unterliegen. Die Kartierungen des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) zwischen 2005-2009 (GEDEON ET AL. 2014) und 2010-2014 (GRÜNEBERG & KARTHÄUSER 2019) schätzen eher stabile Bestände. Ob die Gefährdung des Rotmilans durch WEA einen relevanten Einfluss auf die Bestände hat ist somit nach wie vor unklar. Selbst die in diesem Zusammenhang bislang aufwendigste Studie (PROGRESS 2016) kommt zu keinem schlüssigen Ergebnis, da die Schlagopferanzahl von Rotmilanen in dieser Studie als insgesamt zu niedrig eingeschätzt wird, um verlässliche Prognosen zu erlauben.

Zusammenfassend scheint die Population in Deutschland aber trotz lokaler Schwankungen relativ stabil zu sein, weswegen auch bislang keine konkrete Gefährdungsstufe für den Rotmilan in der Roten-Liste für Deutschland vergeben wurde. Im Nachbarland NRW erfolgte sogar eine Rückstufung von „gefährdet“ auf „ungefährdet“.

Unstrittig ist somit, dass es eine Schlaggefährdung des Rotmilans an Windenergieanlagen gibt. Fraglich ist allerdings, ob dies einen populationsrelevanten Einfluss hat.



Abb. 6: Der Rotmilan steht derzeit in RLP auf der „Vorwarnliste“.

3. Datenerhebung zur Bestandssituation des Rotmilans im Wirkraum des geplanten Windparks „Wiesemscheid“ als Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens

Zur Schaffung einer Datenbasis für die Bewertung der Situation des Rotmilans im Untersuchungsgebiet, erfolgte eine Auswertung bestehender Daten des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG RLP) sowie weitere Informationsquellen Dritter und eigene Arbeiten. Folgende Informationsquellen wurden gesichtet:

- „ARTEFAKT des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz“ (LUWG) für die Messtischblatt 5607 (Adenau).
- Relevante Artenraster des Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz für Pflanzen und Tiere des Landes RLP (LANIS).
- Artdaten des LUWG.
- Horstkartierung PLANUNGSBÜRO VALERIUS (2014).

3.1 ARTEFAKT

In ARTEFAKT des LUWG findet sich der Rotmilan als Brutvogel im MTB 5607 (Adenau).

3.2 Artenraster LANIS

Folgende 16 Kartenblätter wurden auf Vorkommen windkraftempfindlicher Arten überprüft: 3485574, 3485576, 3485578, 3485580, 3505574, 3505576, 3505578, 3505580, 3525574, 3525576, 3525578, 3525580, 3545574, 3545576, 3545578 und 3545580. Bei einer Datenabfrage im Jahr 2015 wurde der Rotmilan für die Blatt-Nummern 3505574, 3505576, 3505578, 3505580, 3545574 und 3545578 genannt. Die Einträge stammten aus den Jahren 2011 bis 2013 und bezogen sich auf (ehemalige) Horstbäume und Sichtungen.

Aktuell wird der Rotmilan im Artenraster des LANIS nicht mehr für das Untersuchungsgebiet und seine direkte Umgebung genannt. Die nächstgelegenen Vorkommen liegen in >10 km Abständen. Dies ist inhaltlich sicherlich nicht korrekt.

3.3 Artdaten des LUWG

Auf Anfrage erhielten wir im April 2015 vom LUWG Daten zu Arten mit besonderer Planungsrelevanz. Diese sogenannten „Artdaten“ enthalten zwei Datensätze zu Artvorkommen im (artabhängigen) Umkreis von bis zu 10 km. Die „Artdaten“ wurden entweder als konkret lokalisierbare Daten innerhalb des Untersuchungsraumes (Flächen-, Linien- oder Punktinformation) zur Verfügung gestellt, oder aber als „genaueste Datengrundlage“. Für den Rotmilan ergaben sich aus diesem Datensatz erste Erkenntnisse über Brutreviere im 3 km Umfeld um die Planung.

Eine erneute Anfrage am 06.04.2020, insbesondere zu Brutvorkommen des Rotmilans zwischen 2015 und 2019 im 4 km Umkreis blieb leider zunächst unbeantwortet. Eine Nachfrage am 30.04.2020 wurde mit dem Hinweis beantwortet, dass die von Dritten vorgelegten Daten nur bedingt plausibilisiert werden konnten und die Weitergabe von Rohdaten kritisch gesehen wird.

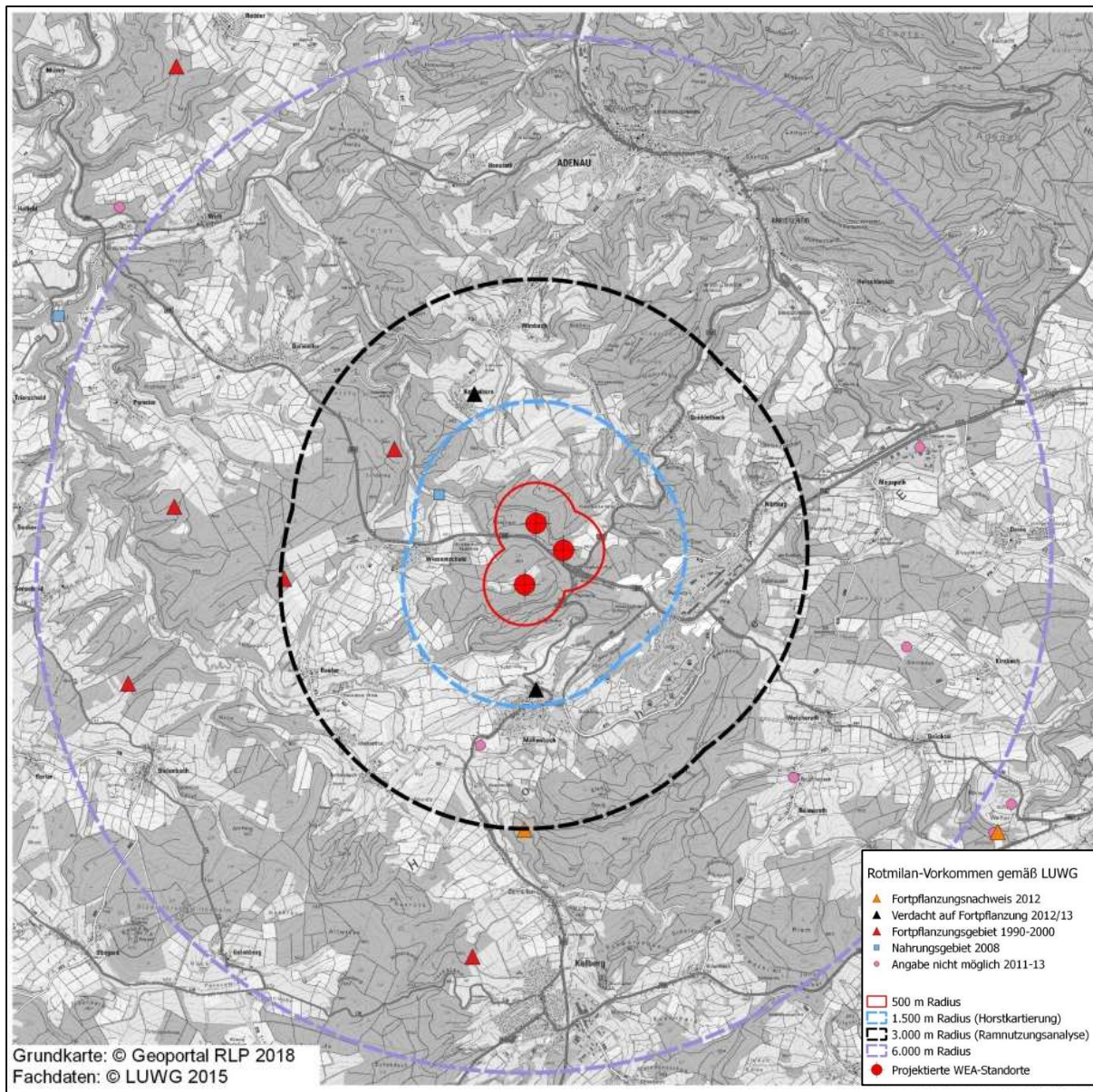


Abb. 7: Hinweise zum Rotmilan gemäß Datenabfrage beim LUWG.

3.4 Horstkartierung Planungsbüro Valerius

Im Auftrag der Ortsgemeinde Wiesemscheid wurde im Jahr 2014 eine Horstkartierung und eine einmalige Besatzkontrolle von Greifvogelhorsten im 1.500 m Umfeld einer ähnlichen Planung vom PLANUNGSBÜRO VALERIUS (Dorsel) durchgeführt. Im Rahmen der Kartierung wurden 19 Horste im 1.500 m Umfeld und darüber hinaus verortet. Zwei Horste bei Kottenborn, außerhalb von 1.500 m, waren dabei im Jahr 2014 von Rotmilanen besetzt. Zwei weitere Horste waren von Mäusebussarden besetzt. Alle übrigen Horste blieben unbesetzt. Diese Kartierung diente als erste Orientierung für die eigenen Kartierungen im Frühjahr/Sommer 2015.

3.5 Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und Herrn Brötz (Naturschutzbeirat)

Von der unteren Naturschutzbehörde wurde uns im April 2020 eine Topographische Karte (M 1 : 25.000) ausgehändigt, in der alle gemeldeten Rotmilanbrutplätze der vergangenen Jahre eingetragen waren, allerdings ohne Nennung des Jahres. Viele der eingetragenen Brutplätze waren uns aus vergangenen Untersuchungen bekannt und wurden auch teilweise 2020 wieder genutzt. Der nächstliegend eingetragene, vermeintliche Brutplatz war für den Bereich Grube Rosalia eingetragen. Diesen Standort konnten wir als Brutplatz in keinem Jahr bestätigen und uns wurde auch nie ein konkreter Brutnachweis vorgelegt. Herr Löbner verwies auf den örtlichen Kenner und Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Herrn Brötz, dem möglicherweise weitere und konkrete Daten zum Rotmilan vorlägen. Ein erster Kontaktversuch per e-mail fand unsererseits am 13.03.2020 statt – ohne Rückmeldung. Ein zweiter Kontaktversuch unsererseits fand am 03.04.2020 statt, verbunden mit dem Vorschlag, sich vor Ort im Bereich der Grube Rosalia zu treffen. Am 09.04.2020 wurde uns von Herrn Brötz mitgeteilt, dass er zu einer Ortsbesichtigung aus zeitlichen Gründen nicht zur Verfügung steht. Am 21.04. wurde der UNB allerdings von Herrn Brötz eine Mail geschrieben, in der er auf Geländebesichtigungen vom 06.04. und 21.04.2020 hinwies, verbunden mit Hinweisen auf 8 Brutreviere. Die von uns vorgeschlagene gemeinsame Geländebesichtigung wurde demnach nicht aus zeitlichen Gründen ausgeschlagen. Eine gemeinsame Betrachtung der Sachlage vor Ort war offenkundig nicht gewollt, was die Möglichkeit offenlässt, unbewiesene Behauptungen in das Verfahren einzustellen. Dies bestätigte sich auch 2021. Am 15.02.2021 wurde das Angebot von uns per e-mail an Herrn Brötz erneuert, mit der Bitte, sich bei Interesse an einer gemeinsamen Begehung im Bereich Grube Rosalia bis zum 19.02.2021 zurückzumelden. Auch diese e-mail wurde nicht beantwortet und das Angebot somit erneut ausgeschlagen. Von den 8 für das Jahr 2020 genannten vermeintlichen Brutrevieren waren tatsächlich „lediglich“ 3 von einem brütenden Paar besetzt.

3.6 Eigene Erhebungen aus den Jahren 2015, 2018 und 2020

Bereits im Jahr 2015 wurden von unserem Büro sehr umfangreiche Kartierarbeiten durchgeführt. Dazu gehörten neben einer generellen Brutvogelkartierung und einer Zug- und Rastvogelzählung auch eine Horst- und Revierkartierung des Rotmilans sowie eine Raumnutzungsanalyse der Art. Im Frühjahr 2018 wurde die Revierbesetzung des Rotmilans erneut überprüft und im Frühjahr/Sommer 2020 wurde wieder eine vollumfängliche Horst- und Revierkartierung sowie eine weitere Raumnutzungsanalyse der Art durchgeführt.

Laut LEITFADEN ZUR VISUELLEN ROTMILAN-RAUMANALYSE (ISSELBÄCHER ET AL. 2018) gilt in RLP für den Rotmilan zunächst ein Prüfraum von 1.500 m um WEA-Planungen. Liegt ein besetzter Horst innerhalb dieses Prüfraumes, ist eine Raumnutzungsanalyse zwingend erforderlich. Dies entspricht den Vorgaben, die auch im bis 2018 gültigen Leitfaden RAUMNUTZUNGSANALYSE ROTMILAN - UNTERSUCHUNGS- UND BEWERTUNGSRAHMEN FÜR WINDENERGIEPLANUNGEN der AG fachliche Standards (ISSELBÄCHER ET AL. 2013) angegeben wurden. Im neuen Leitfaden ist eine Raumnutzungsanalyse aber auch dann notwendig, wenn Bruten innerhalb des erweiterten Prüfbereichs von 4.000 m liegen und die Struktur des Raumes eine regelmäßige Nutzung erwarten lässt. Diese ist dann aber nur für Bruten innerhalb eines

Radius von 3.000 m durchzuführen. Maximal sollen die drei nächstgelegenen Bruten innerhalb des 3.000 m Raums analysiert werden. Diese sollen in einem Umfeld von 2.500 m um den Horstbaum über mindestens 54h (an 18 Terminen über 3h) bei günstiger Witterung und zu den Aktivitätszeiten der Art untersucht werden.

Im Folgenden wird zunächst die Brutsituation von Rotmilanen während unserer Arbeiten in den Jahren 2015, 2018 und 2020 im Umfeld der Planung beschrieben. Anschließend werden die Resultate der Raumnutzungsanalysen vorgestellt.

Rotmilanbruten 2015

Eine erste Horstkartierung der Waldbestände des Untersuchungsgebietes im Umfeld von 1.500 m um die Anlagenplanung wurde im Februar 2015 durchgeführt. Darüber hinaus wurde allen Hinweisen auf weitere Brutplätze im Umfeld bis 3.000 m und darüber hinaus nachgegangen. Anschließend wurden ab März revieranzeigende Rotmilane kartiert, um Bruten im 3.000 m Umfeld sicher nachzuweisen. Dabei wurden im 1.500 m Umfeld keine Bruten festgestellt. Sichere Nachweise von Bruten im 1.500 m Umfeld liegen auch bis heute aus keiner anderen Quelle vor. Ein Horst im Umfeld der ehem. „Grube Rosalia“ (heute „Geisbach Ranch“) wurde 2014 vom PLANUNGSBÜRO VALERIUS (Horst Nr. 19) mit „*Mäusebussard; Alttier anwesend, zahlreiche Kotspritzer*“ beschrieben. Im Widerspruch dazu steht eine Eintragung im Randbereich einer Karte aus einem Gutachten des INGENIEURBÜROS FÜR UMWELTPLANUNG IBU (Staufenberg) zu einem weiter westlich geplanten Windpark aus dem Jahr 2014, das in unmittelbarer Nähe zur Geisbach Ranch einen „Rotmilanhorst“ angibt, ohne allerdings im Gutachten detailliertere Angaben zu machen. 2015 war der vom BÜRO VALERIUS kartierte Horst nicht besetzt und im Umfeld konnten keine weiteren Horste entdeckt werden.

Außerhalb von 1.500 m wurden im Jahr 2015 folgende besetzte Horste bzw. Reviere kartiert:

1. Im Norden des Untersuchungsgebietes, westlich von Kottenborn, ca. 2,2 km von der nächsten geplanten WEA entfernt, wurde ein Rotmilanpaar bis in den April hinein balzend angetroffen. Es wurden in dem Bereich vier mögliche Horste kartiert, die bereits durch das BÜRO VALERIUS bekannt waren. Zu einer Brut kam es nicht. Dafür wurde in einem der Horste wenig später eine erfolgreiche Schwarzmilanbrut festgestellt, aus der später zwei Jungvögel ausflogen. Das verdrängte Rotmilanpaar blieb aber für den Rest des Jahres in der Umgebung aktiv (siehe Raumnutzung Abb. 21). Auch das BÜRO VALERIUS hatte im Jahr 2014 hier zwei Rotmilanbruten in kurzer Distanz zueinander festgestellt.
2. Südlich von Müllenbach, direkt auf der Grenze eines 3.000 m Radius, wurde im März/April ein balzendes Rotmilanpaar beobachtet. In dem entsprechenden Waldstück wurden zwei typische Rotmilanhorste vorgefunden von denen einer bebrütet wurde. Dieser Brutstandort war aus den LUWG Daten bekannt (s. Abb. 7).
3. Westlich von Bauler, außerhalb des 3 km Radius, wurde ein weiteres balzendes Rotmilanpaar beobachtet. Im entsprechenden Waldstück wurden ebenfalls zwei Horste entdeckt, von denen einer bebrütet wurde. Im Verlauf des Jahres wurde dort mindestens ein Jungvogel beobachtet.

4. Etwa 1.500 m nördlich dieses Reviers (ebenfalls deutlich außerhalb von 3 km), wurde ein viertes balzendes Rotmilanpaar im Frühjahr 2015 erfasst. Der Horst konnte aufgrund seiner vermutlichen Lage in einem Fichtenwaldstück nicht lokalisiert werden. Im Spätsommer flogen aber aus diesem Waldbereich mind. 3 Jungvögel aus, die auf den Offenlandflächen südwestlich von Wiesemscheid nach Nahrung suchten.

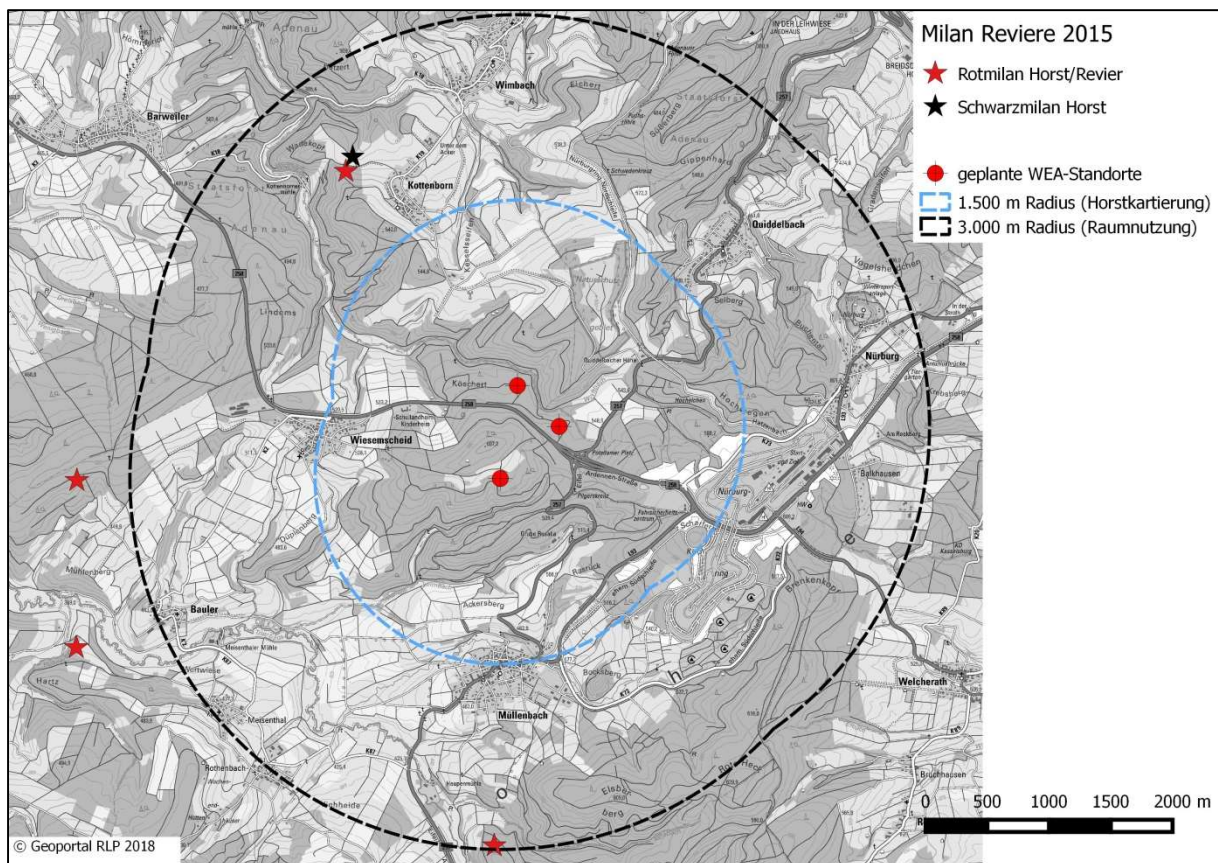


Abb. 8: Ergebnisse der Milan-Revierkartierung 2015.

Rotmilanbruten 2018

Im Februar 2018 wurde die Horstkartierung aus dem Jahr 2015 im 1.500 m Umfeld zur Planung wiederholt und nach alten sowie neuen Horsten gesucht. Konkrete Hinweise auf mögliche neue Rotmilan-Brutstandorte ergaben sich daraus nicht. Im April wurde an zwei Terminen der Besatz von Horsten kontrolliert. Wieder fanden sich im 1.500 m Umfeld keine von Rotmilanen besetzte Horste. Der bekannte Horst an der ehem. Grube Rosalia wurde von einem Waldkauz genutzt!

Außerhalb von 1.500 m wurden im April 2018 folgende besetzte Horste kartiert:

1. Im Norden, westlich von Kottenborn, wurde am 25.04.2018 wieder ein brütender Schwarzmilan in der gleichen Eiche am Waldrand festgestellt wie im Jahr 2015. Im gegenüberliegenden Waldstück wurde in der Nähe des kartierten Rotmilanhorstes in einer Weißtanne ein Rotmilan entdeckt. Ob es dort ebenfalls zu einer Brut kam, konnte abschließend aber nicht sicher ermittelt werden, da der Horst schwer einsehbar war. Eine

zusätzliche Rotmilanbrut wurde aber hier bereits für das Jahr 2014 durch das BÜRO VALERIUS bestätigt und ebenfalls 2020 festgestellt (s.u.).

2. Südlich von Müllenbach waren im April 2018 alle Horste in dem bekannten Waldstück an der „Heupenmühle“ unbesetzt. Dafür konnte weiter westlich in einem Feldgehölz ein Rotmilanbrutpaar an einem Standort bei Rothenbach etwa 2.800 m von der Planung entfernt (vermutlich ein ehem. Mäusebussard-Brutplatz), auf dem Horst beobachtet werden (Abb. 10).
3. Westlich von Bauler, in dem bekannten Waldstück, konnte im April 2018 ebenfalls eine Brut in einer Kiefer bestätigt werden.
4. Das Revierpaar nordwestlich von Bauler konnte im April 2018 nicht bestätigt werden. Es befanden sich am 13.04. zwar bis zu fünf Rotmilane und ein Schwarzmilan in diesem Bereich. Sie zeigten aber kein revieranzeigendes Verhalten. Am 25.04. konnten hier dann keine Tiere mehr angetroffen werden.

Die Anzahl und Standorte brütender Milane im Umfeld der Planung stellte sich also im Frühjahr 2018 ähnlich zur Situation in 2015 dar.

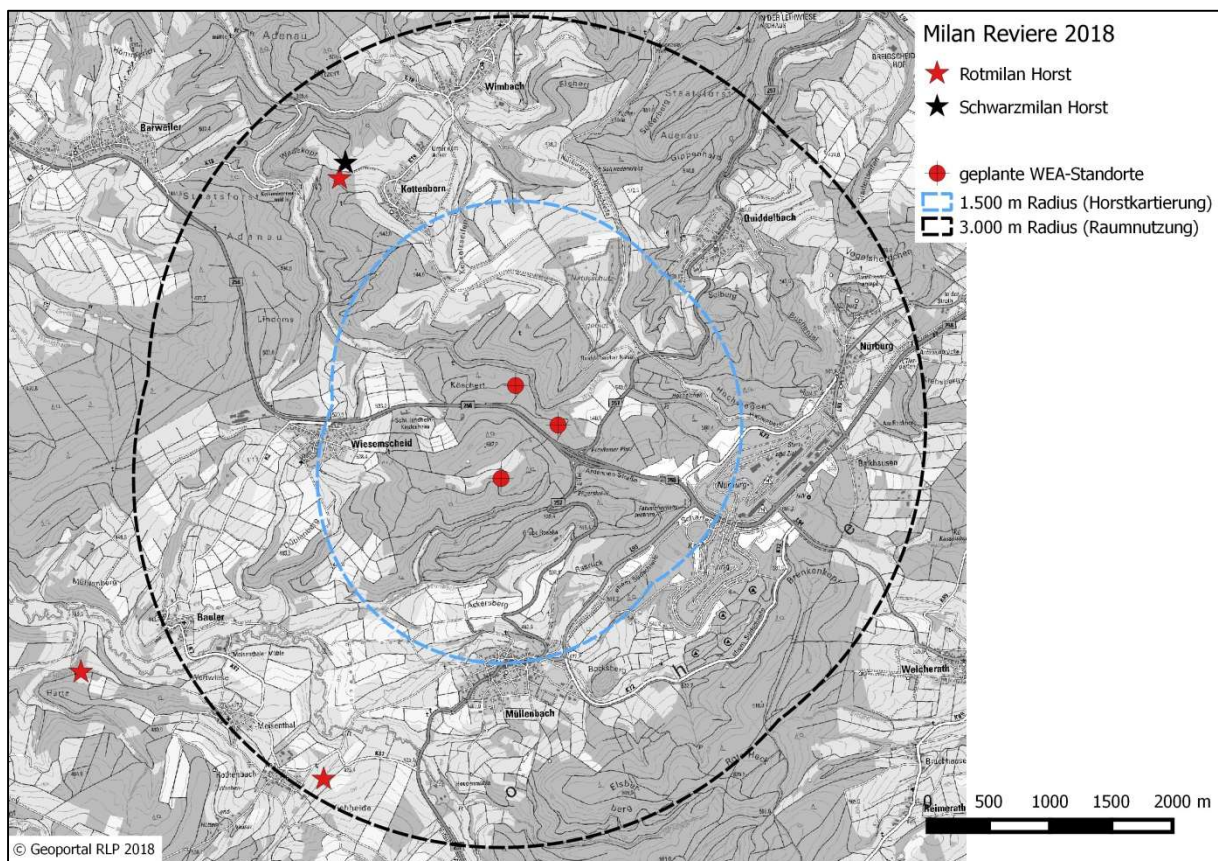


Abb. 9: Ergebnisse der Milan-Revierkartierung 2018.



Abb. 10: Rotmilan-Brutpaar in Feldgehölz bei Rothenbach im April 2018.

Rotmilanbruten 2020

Im März 2020 wurden zum dritten Mal die relevanten Waldbereiche im 1.500 m Umfeld um die Planung nach bekannten und neuen Horsten abgesucht. Darüber hinaus wurden auch die Wälder bis zur 3.000 m Marke auf Horste kartiert. Am 07.04.2020 wurde eine erste Besatzkontrolle von bekannten und möglichen neuen Rotmilanbrutplätzen durchgeführt. Am 15.04. und 24.04.2020 wurde diese Kontrolle wiederholt. Dabei wurde zusätzlich Angaben Dritter (BRÖTZ/ISSELBÄCHER 06/2018 und BRÖTZ e-mail vom 21.04.2020 an Herrn Löbner UNB) nachgegangen.

Zunächst wurden die bekannten Brutplätze aus den vergangenen Jahren kontrolliert:

1. Der Rotmilanbrutstandort bei Kottenborn in einer Weißtanne war 2020 (nach 2014 und vermutlich 2018) wieder besetzt. Der gegenüberliegende Schwarzmilanhorst war seit dem 15.04. ebenfalls wieder besetzt.
2. Der Brutstandort südl. von Müllenbach an der „Heupenmühle“, der bereits 2014 und 2015 besetzt war, allerdings 2018 unbesetzt blieb, war im Jahr 2020 wieder besetzt.
3. Der Rotmilanbrutplatz bei Rothenbach, der 2018 besetzt war, war auch in diesem Jahr besetzt.
4. In dem Waldstück westl. von Bauler war der Rotmilan aus einer Kiefer (2018) in einen neuen Horst in einer Eiche umgezogen und brütete erneut.

Alle Bruten wurden fotografisch dokumentiert (Abb. 11-15).



Abb. 11/12: Brütender Rotmilan (links) und Schwarzmilan (rechts) bei Kottenborn.



Abb. 13/14: Brütender Rotmilan am Standort Heupenmühle (links) und Rothenbach (rechts).



Abb. 15: Brütender Rotmilan westl. von Bauler in > 3 km Abstand zur Planung.

Darüber hinaus wurde Angaben Dritter nachgegangen:

1. An der ehem. Grube Rosalie fanden sich im Waldstück nahe der Geisbach-Ranch keine neuen Horste im Eichenwald (Brutverdacht BRÖTZ). Der bekannte Horst weiter westlich war, wie schon 2015 und 2018, nicht von einem Greifvogel besetzt.
2. Ein Horst am „Reckberg“ östl. des Nürburgring-Geländes wurde kartiert und nicht besetzt vorgefunden (Brutverdacht BRÖTZ).
3. Ein Horst auf dem Bocksberg östl. von Müllenbach ist vermutlich einem Mäusebussard zuzuordnen und derzeit nicht vom Rotmilan besetzt (Brutverdacht BRÖTZ).
4. Ein Standort an den Angelteichen am Leimbach östl. von Bauler und im 1.500 m Umfeld der Planung, der bereits im Jahr 2015 von einem Mäusebussard besetzt war und im

Jahr 2018 von uns als nicht besetzt kontrolliert wurde, war in 2020 wieder nicht besetzt. Von dem Horst waren nur noch Reste vorhanden, aber der Mäusebussard brütete in einem neu angelegten Horst etwas nordwestlich. Der Standort wurde von BRÖTZ/ISSELBÄCHER 06/2018 ohne Details oder methodische Angaben als „Rotmilan-Revierzentrum“ vermerkt. Auch 2020 hielten sich hier bis in den Mai hinein Rotmilane auf, die aber keinen Horst bezogen.

5. Nordwestlich von Bauler bestand bereits 2015 Brutverdacht eines Rotmilans am Waldrand. Hier wurde allerdings bislang kein Horst gefunden, weder in den dortigen Weiden, Fichten oder Kiefern. Auch konnten in den Feldgehölzen entlang des Baulerbaches keine Rotmilanhorste gefunden werden und auch nördlich des Trierbaches nicht (Revierzentren nach BRÖTZ/ISSELBÄCHER 06/2018). Auch in 2020 wurde hier keine Brut vermutet. Tiere, die hier aus dem Wald kommen stammen evtl. von einer Brut weiter nördlich am Dreisbach, ebenfalls deutlich außerhalb von 3 km zur Planung.

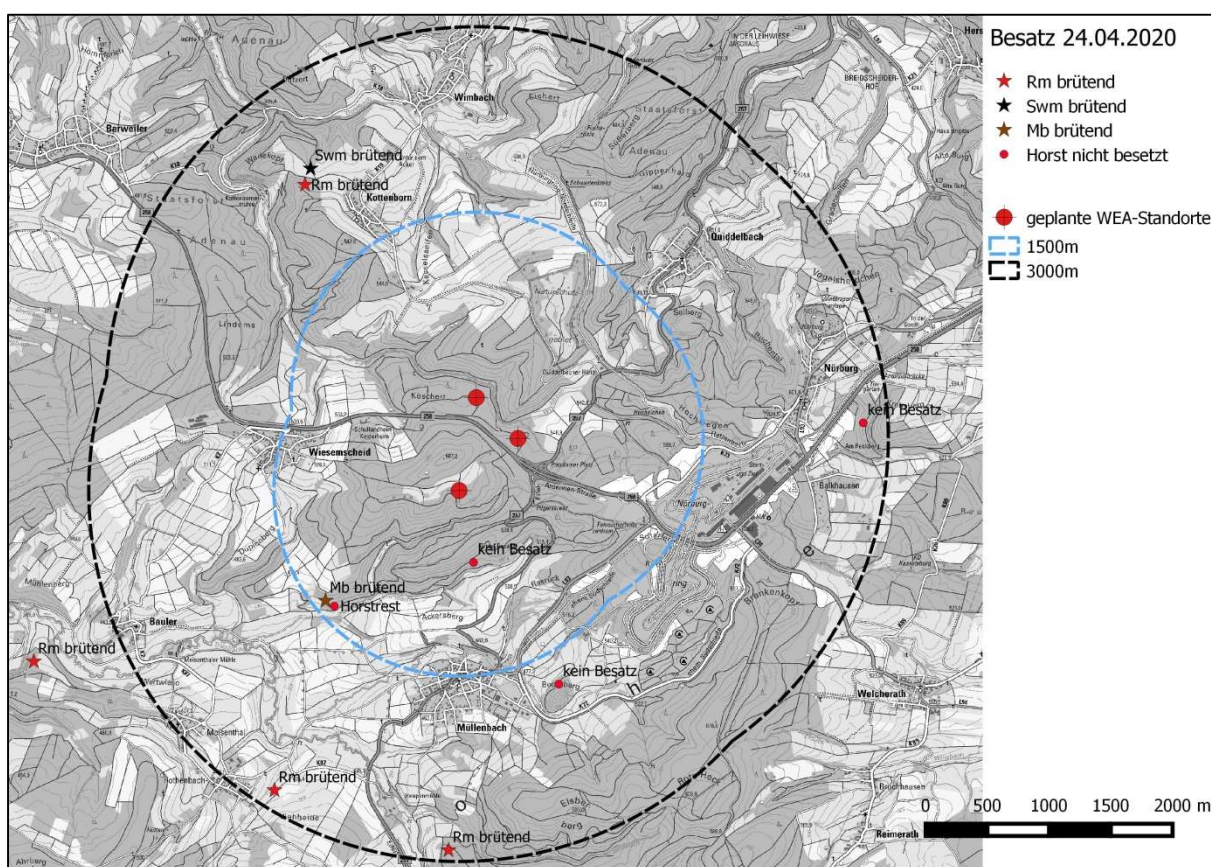


Abb. 16: Horstbesatz am 24.04.2020.

Die Kontrollen von möglichen weiteren Brutstandorten wurden bis in die erste Maiwoche hinein wiederholt. In der Literatur ist der späteste Brutbeginn einer Rotmilanbrut für den 1. Mai genannt (ORTLIEB 2004).

Zusammenfassend waren die Anzahl und Standorte brütender Milane im Umfeld der Planung im Jahr 2020 wieder ähnlich der Situation in 2018 und 2015.

Raumnutzung des Rotmilans im Jahr 2020

Die Raumnutzungsanalyse wurde nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Ahrweiler (UNB, Herr Löbner) nach dem für RLP gültigen LEITFADEN ZUR VISUELLEN ROTMILAN-RAUMANALYSE (ISSELBÄCHER ET AL. 2018) durchgeführt. Dabei wurden die drei der Planung am nächsten liegenden Rotmilanbruten zur Planung berücksichtigt. Für weitere Rotmilanbruten im relevanten Umfeld fanden sich keine stichhaltigen Hinweise oder gar direkte Belege. Für die Beobachtung der zu den drei Bruten entstehenden Raumnutzung wurden zunächst im Nordteil (Brut bei Kottenborn) 3 Beobachtungspunkte ausgewählt von denen aus das 2.500 m Umfeld des Brutstandortes insbesondere in Richtung der WEA Planung möglichst gut überblickt werden konnte. Dabei wurden die Punkte 4 und 5 (Abb. 17a) ab Ende März durchgehend besetzt. Ein weiterer Beobachtungspunkt im Norden (Waldrand westlich von Wimbach am Hatzert) wurde nach der Sichtbarkeitsanalyse des digitalen Geländemodells (Q-Gis unter Anwendung von View Shed Analysis) nach östlich von Wimbach (Punkt 6) verlegt. Dieser Punkt wurde im Gelände überprüft und wegen einer sichtverstellenden Baumreihe weiter nach Süden auf eine Bergkuppe an der Nordschleife (beim Schwedenkreuz) verlegt. Der Punkt wurde dann ab Ende April durchgehend genutzt. Ab Anfang Mai wurde zudem ein vierter Beobachtungspunkt bei Barweiler (Punkt 7) besetzt, um das dortige Grünland (durchweg außerhalb des 3.000 m Umfelds um die geplanten WEA) mit zu bearbeiten.

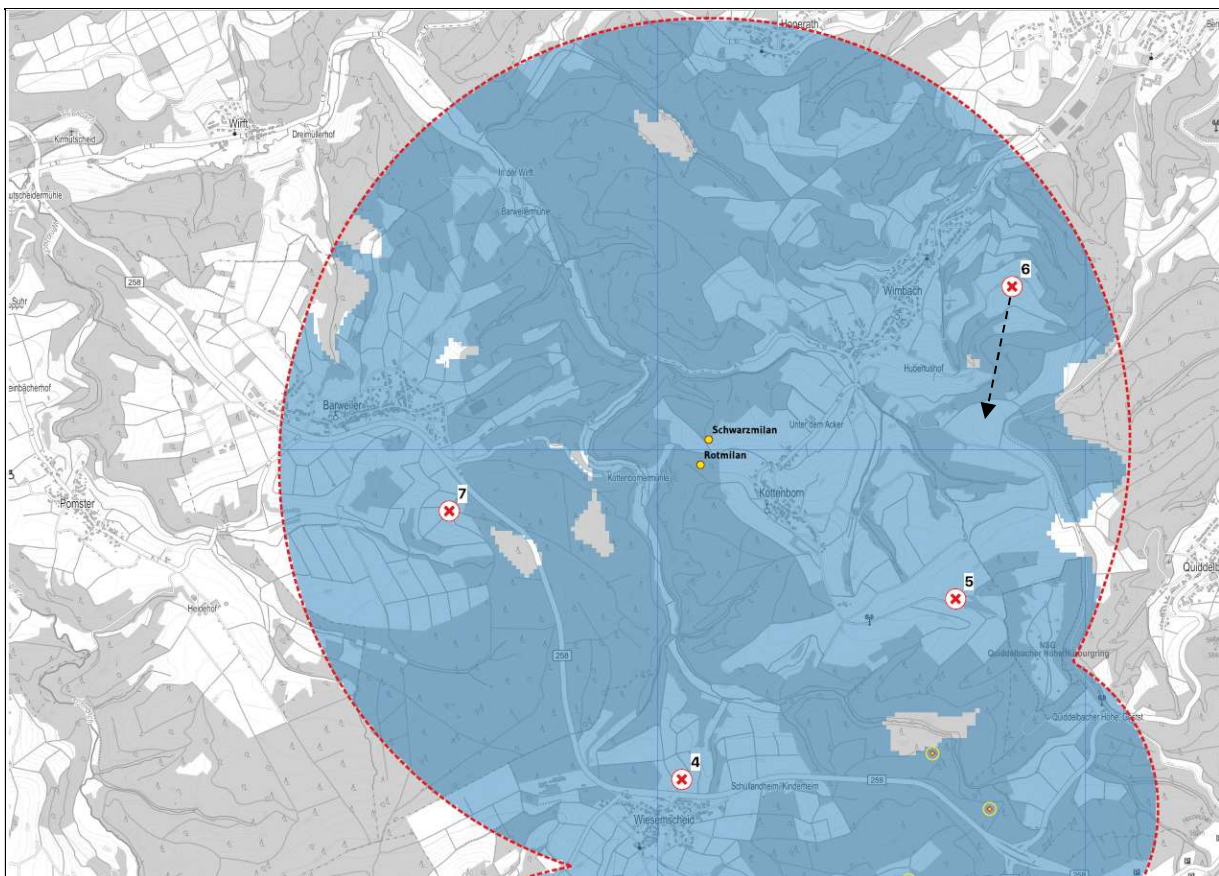


Abb. 17a: Sichtbarkeitsanalyse des digitalen Geländemodells mit den ausgewählten Beobachtungspunkten 4-7 für den besetzten Rotmilanbrutplatz Kottenborn. Bei Taleinschnitten im Wald und in Siedlungsbereichen ist „nur“ der Luftraum darüber einsehbar. Quelle: Dunoair.

Zur Beobachtung der 2 Bruten im Süden (bei Rothenbach und an der Heupenmühle) wurden ebenfalls ab Ende März 3 Beobachtungspunkte besetzt (Abb. 17b). Die Punkte 2 und 3 wurden hier durchgehend genutzt. Ein zunächst genutzter Punkt östlich von Bauler wurde nach der digitalen Sichtbarkeitsanalyse in Richtung Zermüllen (Punkt 1) verlegt. Im Gelände wurde dieser Punkt optimiert und etwas nach Norden verschoben, um den Brutwald an der Heupenmühle noch besser beobachten zu können.

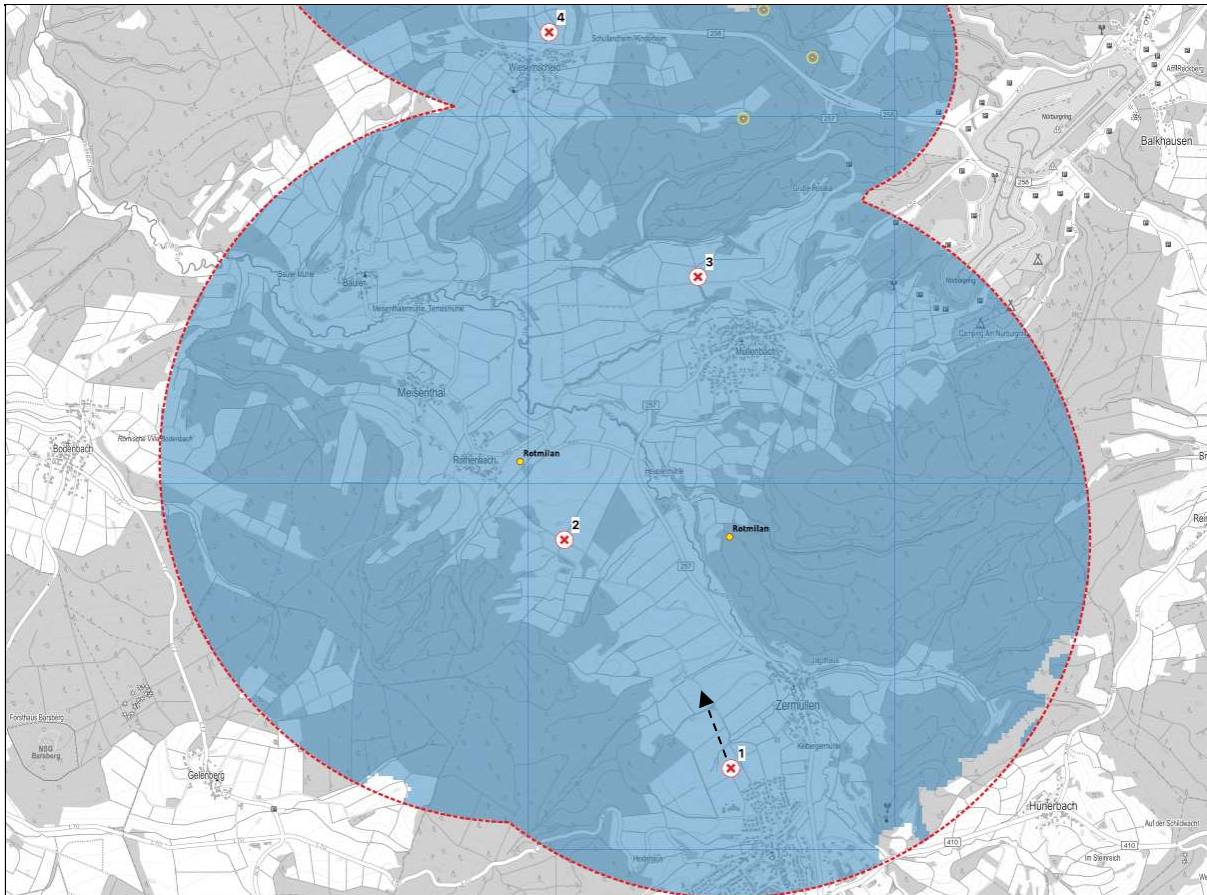


Abb. 17b: Sichtbarkeitsanalyse des digitalen Geländemodells mit den ausgewählten Beobachtungspunkten 1-3 für die besetzten Rotmilanbrutplätze Rothenbach und Heupenmühle. Bei Taleinschnitten im Wald und in Siedlungsbereichen ist „nur“ der Luftraum darüber einsehbar. Quelle: Dunoair.

Zusätzlich wurde eine Habitatpotentialkartierung angefertigt, die die Eignung des Landschaftsraums für die Besiedlung durch Rotmilane dokumentieren soll. Hierbei soll vor allem das Potential von Nahrungshabitaten nach deren Eignung aufgeschlüsselt werden. Dabei ist Grünland als „besonders geeignet“, Ackerland als „gut bis mäßig geeignet“ und Wald als „kaum bis bestenfalls temporär geeignet“ zu bewerten (s. LEITFADEN ZUR VISUELLEN ROTMILAN-RAUMANALYSE, 2018). Sonderstrukturen (wie z.B. Siedlungsrandbereiche, Gehölfe und Teiche) können ebenfalls ein erhöhtes Nahrungspotential für den Rotmilan bereitstellen. In Abb. 18 ist die Kartierung dieser Landschaftstypen dargestellt. Hier sind zunächst Grünland, Acker und Sonderstrukturen kartiert. Die restlichen Flächen sind Waldgebiete. Nach Abzug von ca. 3 % für Verkehrsinfrastrukturflächen fallen auf den Wald 54% der Gesamtfläche (2.500 m Umfeld um die Rotmilanbrutplätze), auf Grünland 30%, auf Äcker 7% und auf Sonderstrukturen (i.d.R. Siedlungsbereiche) 6%.

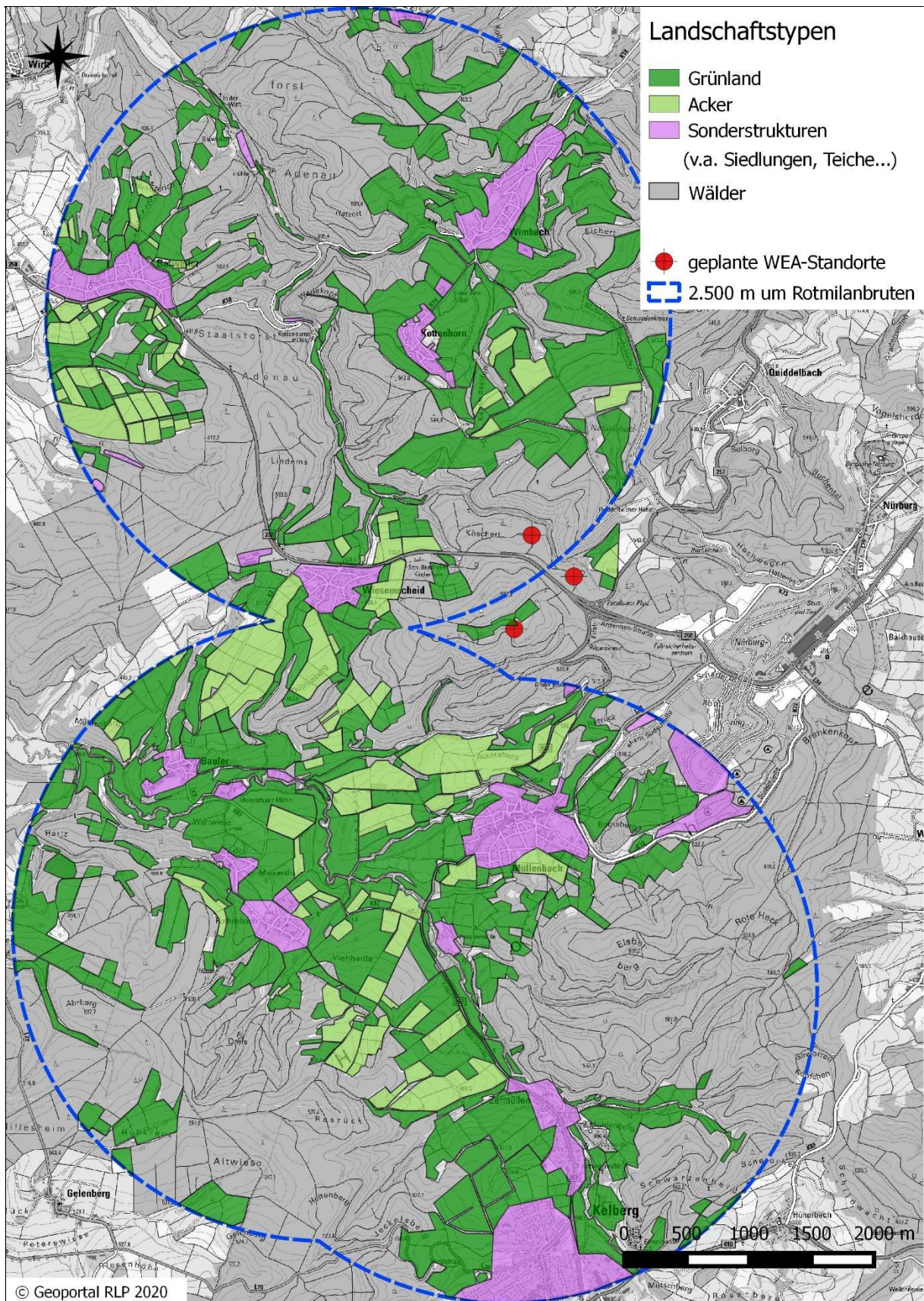


Abb. 18: Habitatpotentialkartierung im 2.500 m Umfeld der Rotmilanbruten 2020.

Die Raumnutzungsanalyse wurde an 18 Tagen wöchentlich zwischen Ende März und Ende Juli zu je 3 Stunden im Nordteil und 3 Stunden im Südteil (i.d.R. wöchentlich wechselnder Start) zwischen (i.d.R.) 9:00 und 12:00 Uhr bzw. 12:15 und 15:15 aufgenommen (siehe Tab. 1). Dabei wurden insgesamt 413 Flugbewegungen von Rotmilanen in Feldkarten übertragen. Diese verteilten sich zu annähernd gleichen Teilen auf die beiden Zeitintervalle (196 am Morgen; 217 am Nachmittag). Die Flugbewegungen wurden anschließend in Q-GIS übertragen (von georeferenzierten Scans der Feldkarten abdigitalisiert) und über ein Gitternetz (250 x 250 m) nach den Vorgaben des Leitfadens ausgezählt. Dabei zerfielen die 413 Flugbewegungen in 7.342 Durchflüge durch Einzelquadranten. In Abb. 18 sind die Quadranten mit der Anzahl von Durchflügen dargestellt. Die Ampeldarstellung zeigt in Rot die Quadranten, die eine Nutzungshäufigkeit von > 30 % aufweisen, was nach Leitfaden zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führt. In gelben Quadranten liegt die Nutzungshäufigkeit zwischen 20-30 %, was ggf. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht. Grün sind Quadranten mit einer Nutzungshäufigkeit < 20%, die auch ohne Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen kein erhöhtes Tötungsrisiko erwarten lässt.

Aus Abb. 18 geht zunächst hervor, dass Rotmilane, wie von der Art zu erwarten, bevorzugt Grün- und Ackerland befliegen. Die intensivste Nutzung findet sich im Nordteil im Grünland zwischen Kottenborn und Wimbach. Das Grünland nördlich von Wiesemscheid wird etwas weniger stark genutzt. Auch die Grünlandbereiche südlich von Barweiler werden stark befliegen. Dies liegt an einem weiteren Revierpaar im Bereich des Dreisbachs weit außerhalb von 3.000 m zur Planung. Wechselwirkungen von Rotmilanen über den Wald zwischen Barweiler und Kottenborn, beiderseitig des Wirftbaches, konnten nicht dokumentiert werden.

Im Südteil liegt die Raumnutzung zum allergrößten Teil im Dreieck „Bauler-Müllenbach-Zermüllen“, in dem die Tiere der beiden Brutpaare im Grünland aktiv sind. Dabei wurden auch Waldbereiche, wie der Brutwald an der Heupenmühle und die Waldränder entlang des Leimbachs, stärker befliegen. Ende April bis Anfang Mai war in der Umgebung des Modellflugplatzes südlich des Leimbachs eine größere Anzahl von Rotmilanen (bis zu 6 Tiere) aktiv. Im Umfeld wurden zu diesem Zeitpunkt mehrere Äcker bestellt, was vermutlich zu dieser Ansammlung führte. Dabei wurden keine revieranzeigenden Tiere beobachtet und keine der bekannten Horste bezogen. Auch wurde keine Bauaktivität von Milanen beobachtet. Ab Anfang Mai verstrichen die Tiere wieder. Solche Ansammlungen von Rotmilanen sind in der Eifel häufig zu beobachten, da ein Großteil der Rotmilanpopulation aus nicht-brütenden Tieren besteht (s.o.). Im Feld sind diese Tiere nicht von Brutvögeln zu unterscheiden, was die Vorgabe des Leitfadens, nur Brutvögel in die Raumnutzung aufzunehmen, deutlich erschwert. In unserer Raumnutzungsanalyse wurden deshalb alle Flugbewegungen ausgewertet. Das führt dazu, dass am Leimbach eine überhöhte Aktivität verzeichnet wurde.

Im Gegensatz hierzu wurden die Standorte der geplanten WEA wenig befliegen (1-3 Durchflüge). Der Höhenrücken südlich der B258 und die Waldstücke am oberen Wirftbachtal nördlich der Bundesstraße stellen für Rotmilane weder attraktive Nahrungsflächen zur Verfügung, noch queren Milane dort häufiger in die angrenzenden Landschaftsräume.

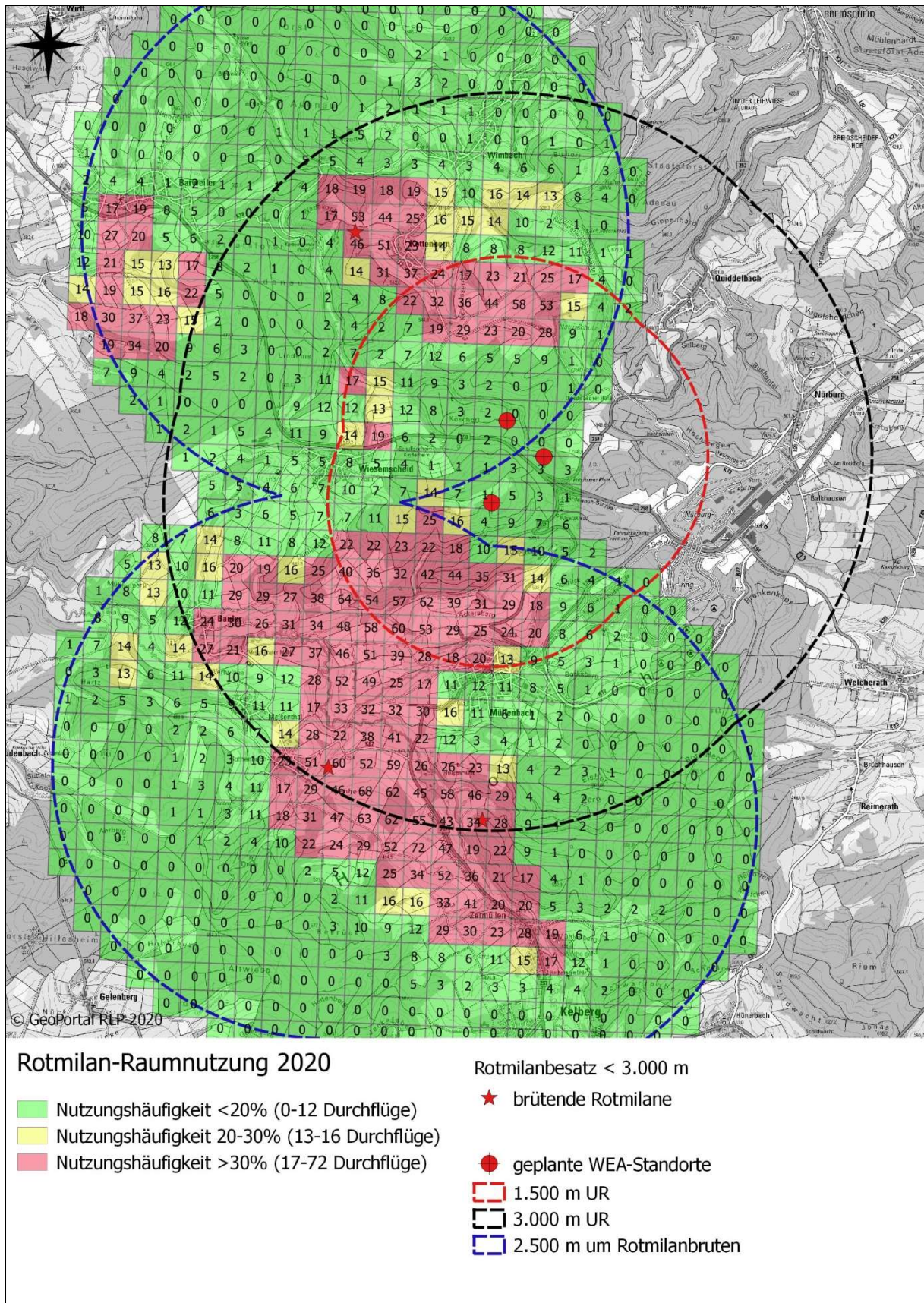


Abb. 19: Raumnutzung des Rotmilans im Aktionsraum 2020.

In der nachfolgenden Abbildung sind alle Flugbewegungen überlagernd auf die offenen Flächen (Grünland, Acker, Sonderstrukturen) aufgetragen. Die Abbildung macht das zu erwartende Ergebnis sehr deutlich. Eindeutig präferiert werden offenen Grünland- und Ackerfluren, die bejagt werden. Wälder werden nur randlich benutzt und nur gelegentlich überflogen.

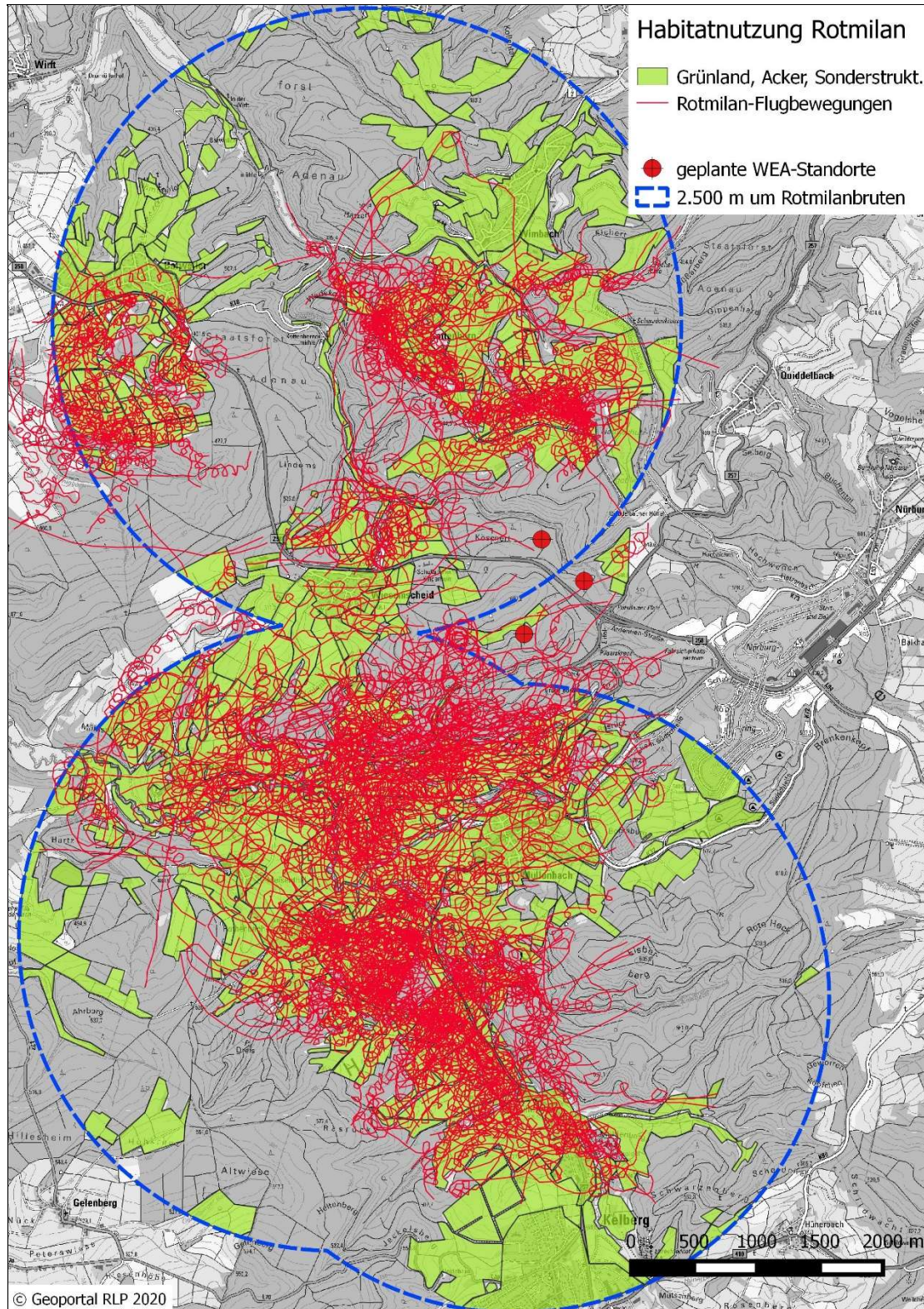


Abb. 20: Auftrag aller Flugbewegungen über die Habitatstrukturen.

Tabelle 1: Wetterdaten Wiesemscheid 2020					
Datum	Zeit Nordteil	Zeit Südteil	Wetter	Temperatur	Wind
26.03.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	sonnig	1-6°C	2-4 O
31.03.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	leicht bewölkt	1-5°C	2-3 O
07.04.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	sonnig	9-20°C	2-3 O
15.04.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	sonnig – leicht bew.	4-18°C	1-3 O
24.04.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	sonnig - leicht bew.	8-19°C	1-3 O
29.04.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	bewölkt	11-17°C	2-4 W
07.05.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	sonnig	12-20°C	0-1
13.05.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	sonnig/teils wolkig	5-9°C	1-2 W
20.05.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	sonnig	15-20°C	0-2 W
26.05.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	sonnig	12-20°C	2-3 SO
03.06.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	sonnig/teils wolkig	16-24°C	0-1
09.06.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	bewölkt	12-16°C	1-2 NW
17.06.2020	8:00-11:00	11:15-14:15	früh neblig, später sonnig	14-20°C	0-1
24.06.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	sonnig	18-25°C	1-3 W
01.07.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	bewölkt	15-20°C	2-3 W
07.07.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	leicht bis mäßig bewölkt	13-18°C	1-2 SW
15.07.2020	9:00-12:00	12:15-15:15	sonnig/teils wolkig	14-19°C	1-3 NO
29.07.2020	12:15-15:15	9:00-12:00	sonnig	13-22°C	0-1

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass der Bruterfolg der Rotmilane in 2020 schlecht ausfiel. Weder die Brut bei Kottenborn, noch die Bruten bei Rothenbach und westlich von Bauler konnten erfolgreich Jungvögel aufziehen. Lediglich an der Heupenmühle war im Juli noch ein lebender Jungvogel auf dem Nest zu beobachten.

Raumnutzung des Rotmilans im Jahr 2015

Wie bereits erwähnt, wurde schon im Untersuchungsjahr 2015 eine nach seinerzeitigem Standard durchgeführte Raumnutzungsanalyse des Rotmilans durchgeführt. Da die Anforderungen sich geändert haben, erfüllt die Untersuchung und Auswertung nicht mehr vollständig die Anforderungen des aktuellen Leitfadens 2018. Grundsätzlich lag aber eine ähnliche Brutplatznutzung vor und das Bild der Raumnutzung ähnelt dem Bild der aktuellen Raumnutzungsanalyse 2020 dahingehend, dass sich auch hier die Raumnutzung auf die offenen Grünland- und Ackerbereiche konzentriert und die im Wald liegenden Windkraftstandorte nur gelegentlich überflogen wurden. Insofern stützt die Untersuchung die Befunde der 2020er Raumnutzungsanalyse.

Die Karte in Abb. 21 stellt die gleiche Auswertung nach dem Ampelprinzip mit roten Ausschlussbereichen dar. Wie in dieser Abbildung ersichtlich wurden ähnlich den Ergebnissen aus 2020 im Norden in der Hauptsache die Grünlandbereiche zwischen Kottenborn und Wimbach befliegen (anfänglich balzendes Revierpaar ohne Brut) und im Süden das Grünland westlich von Müllenbach. Das Grünland südlich des Lehmbachs am Modellbauflyghafen

wurde auch in 2015 intensiv befliegen. Dazu kam eine intensive Nutzung des Grün- und Ackerlandes zwischen Wiesemscheid und Bauler, die von den damals zwei Brutpaaren weiter westlich und außerhalb des 3.000 m Umfelds produziert wurde (s. Abb. 8). Auch das Ausfliegen der Jungvögel (bis zu 4 Jungvögel) aus diesem Bereich hinterließ hier eine intensive Raumnutzung. Wälder wurden auch im Untersuchungsjahr 2015 wenig befliegen. Die geplanten WEA Standorte wiesen nur 1-2 Durchflüge auf.

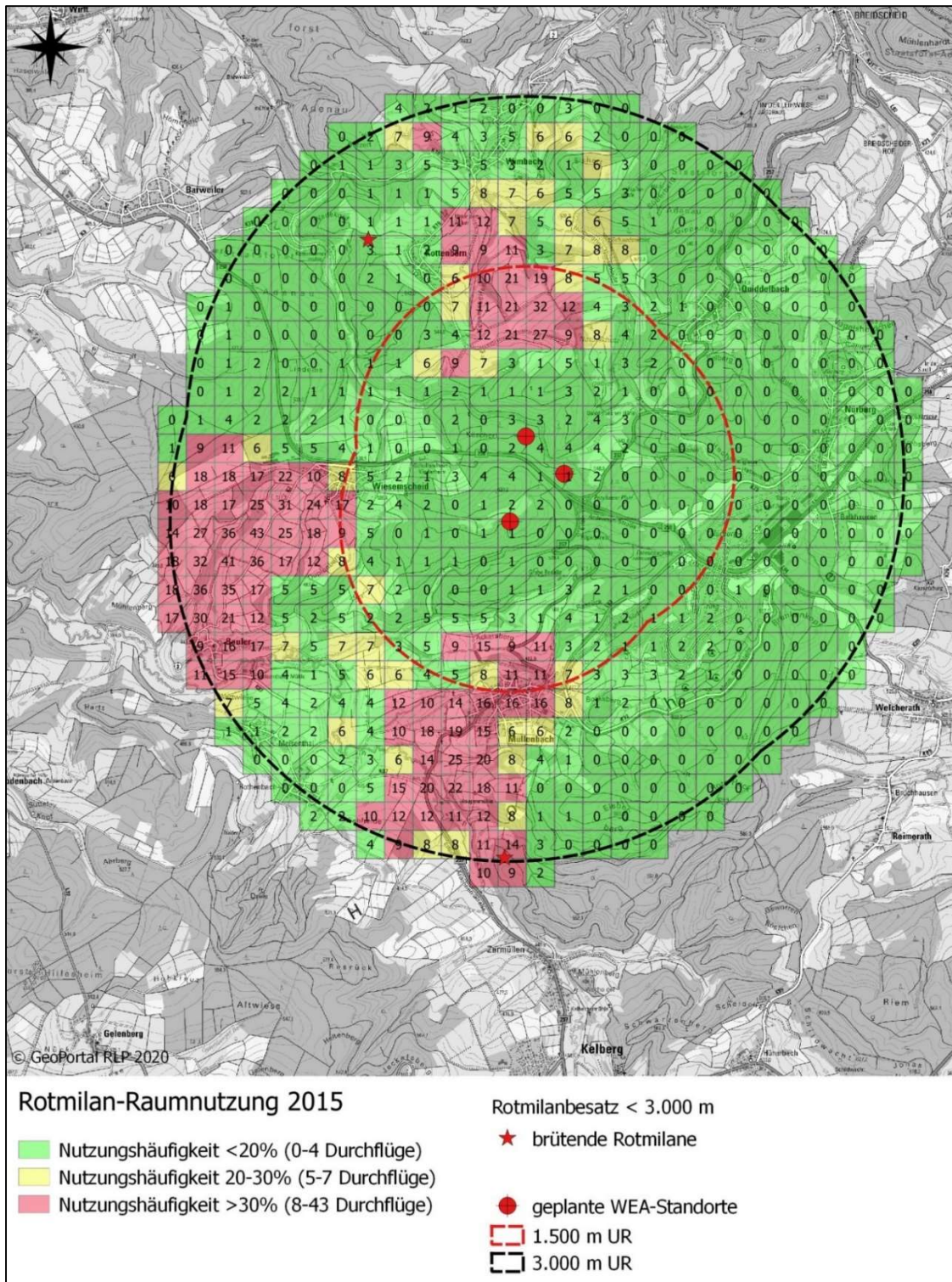


Abb. 21: Raumnutzung des Rotmilans 2015.

Tabelle 2: Wetterdaten Wiesemscheid 2015		
Datum	Zeit	Wetterdaten
04.03.2015	9.00-12.00	1-4°C, heiter bis wolkig, windig
20.03.2015	9.00-12.00	8-10°C, bedeckt
24.03.2015	9.00-12.00	5°C, trocken, bewölkt, später heiter
17.04.2015	8.30-11.30	8-12°C, trocken, bewölkt, Wind mit 15 km/h aus NO
22.04.2015	8.45-11.45	6-10°C, trocken, heiter, Wind 15-20km/h aus N
29.04.2015	9.00-12.00	7-8°C, sonnig, teils bedeckt und aufkommender Wind
07.05.2015	8.30-11.30	17-20°C, bedeckt, trocken, kaum Wind
13.05.2015	9.00-12.00	14-20°C, sonnig, kein Wind
21.05.2015	15.00-18.00	15-18°C, sonnig, leichter Wind
26.05.2015	15.15-18.15	11°C, bedeckt
03.06.2015	8.45-11.45	13-14°C, bedeckt
10.06.2015	17.00-20.00	22°C, bedeckt bis sonnig, kaum Wind
16.06.2015	9.00-12.00	14-16°C, sonnig
24.06.2015	15.30-18.30	20-22°C, windstill
07.07.2015	16.30-19.30	25°C, bewölkt, teils leichter Regen
14.07.2015	15.00-18.00	21°C, bewölkt, leichter Wind
23.07.2015	15.15-18.15	20-21°C, teils bewölkt, Wind bis 10 km/h aus W-N
31.07.2015	9.30-11.30	16-18°C, sonnig, leichter Wind

Zusammenfassung der Ergebnisse der Raumnutzungsanalysen

Der Standort der Planung des Windparks Wiesemscheid liegt in einem ausgedehnten Waldgebiet auf beiden Seiten der B258 östlich von Wiesemscheid. Nach Osten hin liegt die Kreuzung der Bundesstraßen B258 und B257 umgeben von weiteren Wäldern und schließlich das Gelände des Nürburgrings. Im Westen liegt die Ortschaft Wiesemscheid mit weiteren Wäldern bis nach Barweiler. Nach Norden hin öffnet sich jenseits der bewaldeten Hänge des Wirftbachtals Grün- und Ackerland Richtung Kottenborn und Wimbach. Im Süden der Planung öffnet sich jenseits des Leimbachs ebenfalls weiträumiges Offenland im Trierbachtal um Müllenbach bis nach Kelberg im Süden und Bauler im Westen. Wie in zwei vollumfänglichen Raumnutzungsanalysen gezeigt wurde, befliegen Rotmilane in der Hauptsache die Grün- und Ackerlandbereiche im Dreieck „Bauler-Müllebach-Zermüllen“ im Süden und das Offenland zwischen Kottenborn und Wimbach im Norden. Auch südlich von Wiesemscheid, also westlich der Planung, wird das Grünland gerne befliegen, je nachdem wie viele Rotmilane in diesem Bereich brüten. Insgesamt ist die Brutdichte des Rotmilans in diesem Landschaftsraum relativ hoch. Die Bruten konzentrieren sich auf einen Ring zwischen 2 und 4 km um die Planung. Im 1.500 m Umfeld gibt es keine Brutnachweise von Rotmilanen. Der nächstgelegene regelmäßige Brutstandort liegt bei Kottenborn in etwa 2,2 km Entfernung. Weitere nachgewiesene Bruten befanden sich im Süden zwischen 2,8 und 3,0 km Entfernung oder im Westen jenseits von 3 km. Alle weiteren von Dritten vermuteten Brutstandorte,

die nur aufgrund von Beobachtungen in der Landschaft (kreisende Rotmilanpaare etc.) bestimmt wurden, erwiesen sich nach Begehungen der entsprechenden Gehölzstrukturen als nicht vorhanden. Beobachtungen, die nach den Methodenstandards des DDA als Brutzeit-Code B definiert sind weisen lediglich auf „wahrscheinliches Brüten“ hin und nicht wie Beobachtungen mit Brutzeit-Code C auf „sicheres Brüten“. Eine nach gutachterlichen Standards durchgeführte Raumnutzungsanalyse muss sich aber auf sicher nachgewiesene Bruten stützen. Im Gelände klärt sich auch oft nach der Besetzung der Brutstandorte im Verlauf der Saison von Mai bis Juni bei den wöchentlichen Terminen wo tatsächlich Bruten stattfinden. Dies ist schwer durch ein- oder zweimalige Begehungen nachzuweisen.

4. Artenschutzrechtliche Bewertung

4.1 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzliche Regelungen zum Artenschutz sind im § 44 BNatSchG getroffen. Gemäß § 44 (1) BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Die nachfolgende Artenschutzprüfung bezieht sich auf den Rotmilan. Alle übrigen ggf. im Rahmen der Artenschutzprüfung zu besprechenden Arten werden in einer gesonderten Betrachtung behandelt.

4.2 Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Tötungen durch WEA entstehen insbesondere durch letale Kollisionen mit den Rotoren. Das Tötungsverbot wird nur dann verletzt, wenn sich durch den WEA Betrieb ein „signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ für die betreffende Art einstellt. Tötungen infolge des allgemeinen Lebensrisikos zählen nicht dazu. Für den Rotmilan ist es unstrittig, dass die Art kollisionsgefährdet ist. Im neuen Leitfaden für die Durchführung einer Raumnutzungsanalyse in RLP wird der Prüfraum im Vergleich zur vorherigen Version und zum generellen Leitfaden von 1.500 m auf 3.000 m erweitert. Liegen Brutvorkommen des Rotmilans innerhalb von 3.000 m zu einer WEA Planung muss generell in einer Raumnutzungsanalyse geklärt werden, ob sich die Aktivität der Milane im Raum mit den Standorten der WEA überschneidet. Bei entspre-

chenden Überschneidungen wird im Leitfaden ein Maß festgelegt, ab dem die Überschneidung zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führt. Ein Problem bei dieser Analyse besteht darin, dass nach Leitfaden vorrangig die für die Erhaltung der Brutpopulation kritischen Brutvögel zu betrachten sind, was durch die Abgrenzung der Untersuchungsräume im Zusammenhang mit einem Brutplatz dokumentiert wird. Im hiesigen Untersuchungsraum sind aber auch (für die Eifel typisch) eine unbekannte Anzahl (> 50%) unverpaarter, nicht brütender Tiere anwesend, die sich im Feld i.d.R. nicht von den Brutvögeln unterscheiden lassen. In unseren Raumnutzungsanalysen werden Brutpaare nicht von unverpaarten Tieren unterschieden, was der Einschätzung des Tötungsrisikos der Brutvögel entgegenkommt. Als „signifikant erhöhtes Risiko“ wird nach Leitfaden eine Nutzungshäufigkeit eines bestimmten Areals im Verhältnis zum Gesamtbetrachtungsraum von >30% festgesetzt.

Die Brutsituation der Rotmilane in der Umgebung von Wiesemscheid stellte sich in den Jahren 2015, 2018 und 2020 grundsätzlich recht ähnlich dar. In allen Jahren brütete ein Rotmilanpaar im Norden bei Kottenborn in einem Abstand von 2.200 m zur Planung, oder war zumindest anwesend. In 2015 und 2020 brütete ein weiteres Paar südlich von Müllenbach an der Heupenmühle in etwa 2.900 m Abstand. 2018 brütete ein drittes Paar bei Rothenbach in 2.800 m Abstand zur Planung. Und im Westen brütete südwestlich von Bauler in 2015, 2018 und 2020 ein weiteres Paar außerhalb des 3.000 m Umfelds (ca. 3,6 km). In 2015 und 2020 brütete ebenfalls ein weiteres Paar nordwestlich von Bauler im Wald Richtung Dreisbach in mind. 3,4 km Entfernung.

Aus den Jahren 2020 und 2015, in denen eine ähnliche Brutsituation vorlag, liegen nun zwei vollumfängliche Raumnutzungsanalysen nach den jeweils gültigen Standards vor. Der Hauptunterschied in den beiden Analysen ist der Betrachtungsraum (2020: 2.500 m um den jeweiligen Brutplatz; 2015: 3.000 m um die WEA Planung). Bei einer gleichmäßigen Betrachtungsintensität der Räume und einer relativen Berechnung der Nutzungshäufigkeit in 250 x 250 m Quadranten, wie sie im Leitfaden vorgeschrieben ist, ist die Vergleichbarkeit beider Datensätze dennoch durchaus gegeben. In beiden Raumnutzungsanalysen wird den projektierten WEA Standorte im Wald östlich von Wiesemscheid eine sehr geringe Nutzungshäufigkeit zugeordnet, d.h. an allen Standorten ist nicht mit einem erhöhten Schlagrisiko für Rotmilane zu rechnen. Dies ist für Standorte im Wald auch generell für Rotmilane kaum zu erwarten, da diese in der Regel bewirtschaftetes Grünland zum Nahrungserwerb aufsuchen und Wälder meiden.

Eine Erfüllung des Tötungstatbestands gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist demnach, sowohl auf Basis der aktuellen Raumnutzungsanalyse 2020, als auch auf Basis älterer Daten, nicht gegeben.

4.3 Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Störungen durch WEA entstehen durch eine direkte Störwirkung durch die Anlagen, die zu einer Vergrämung der betroffenen Art führt und somit Einfluss auf den Bestand der Lokalpopulation hätte. Der Rotmilan gilt aber nicht als störungsempfindlich. Das heißt, Rotmilane meiden nicht die Umgebung von WEA und können sich dadurch potenziell in Gefahr bringen.

Insofern können erhebliche Störungen im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG für diese Art ausgeschlossen werden.

4.4 Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Eine Verletzung des Verbots der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wäre nur dann gegeben, wenn durch den Bau einer WEA ein Brutplatz direkt zerstört oder dauerhaft entwertet würde, etwa durch Rodung eines Horstbaumes oder durch die Annäherung einer WEA in die direkte Nähe eines Brutstandortes. Im Leitfaden für Raumnutzungsanalysen des Rotmilans für RLP wird ein konkreter Ausschlussbereich von 500 m um Rotmilanbrutplätze genannt. Ein solcher Brutplatz ist weder im 500 m noch im 1.500 m Radius um die geplanten Anlagen bisher bekannt geworden. Durch den Anlagenbau und -betrieb kommt es darüber hinaus nicht zur Zerstörung essenzieller Nahrungshabitate bzw. zur Unterbrechung essenzieller Nahrungsflugbeziehungen, so dass auch diesbezüglich keine Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte vorliegt.

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt somit sicher nicht vor.

5. Zusammenfassung

Die Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG plant den Bau von 3 Windenergieanlagen im Wald östlich von Wiesemscheid in der Verbandsgemeinde Adenau (Kreis Ahrweiler). Bei Windkraftplanungen in der Eifel spielt der Rotmilan als schlaggefährdete Art eine besondere Rolle. Daher wird dem Thema „Rotmilan“ hier ein eigenes avifaunistisches Fachgutachten mit Artenschutzprüfung gewidmet.

Im hiermit vorgelegten Fachgutachten wird eingangs auf die derzeitige Bestandssituation des Rotmilans und ihre Entwicklung in den letzten Jahren eingegangen. Nachfolgend werden die Habitatansprüche der Art und der Jahreszyklus beschrieben. Schließlich wird die Gefährdung durch Windenergieanlagen diskutiert. Der Rotmilan gehört zu den schlaggefährdeten Arten und weist im Vergleich zu seinem Bestand die höchsten Schlagopferzahlen in Deutschland auf. In RLP wird die Art gemäß Rote Liste auf der „Vorwarnliste“ geführt.

Im Zusammenhang mit der hiesigen Windparkplanung liegen, neben den Daten der online-Datendienste des LANIS RLP, mittlerweile mehrjährige Kartierungsdaten vor. Ein stetig besetztes Revier liegt im Norden bei Kottenborn auf ca. 2,2 km Distanz zur Planung. Das Rotmilanbrutpaar produziert im Sommer eine regelmäßige Raumnutzung ins Grünland zwischen Kottenborn und Wimbach. Ein weiteres regelmäßiges Brutpaar befindet sich südlich von Müllenbach an der Heupenmühle im Abstand von ca. 2,9 km. Dieses Paar sucht hauptsächlich Nahrung im Grünland westlich des Brutplatzes. Dort brütet ein weiteres Rotmilanpaar bei Rothenbach in einem Feldgehölz. Die Raumnutzung dieses Paares konzentriert sich ebenfalls auf das Grünland zwischen Bauler, Müllenbach und Zermüllen. Weitere Brutpaare im 3.000 m Umfeld um die Planung konnten in 3 Untersuchungsjahren (2015, 2018 und 2020) nicht festgestellt werden.

In keiner der beiden Raumnutzungsanalysen die mittlerweile angefertigt wurden werden die geplanten WEA Standorte in einer Weise von Rotmilanen befliegen, die ein signifikant erhöh-

tes Schlagrisiko für die Art vermuten lassen. Erhebliche Störungen und Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird es für den Rotmilan in Verbindung mit der hiesigen Planung ebenfalls nicht geben.

Zusammenfassend ist nach eingehender Prüfung davon auszugehen, dass mit der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG verbunden sind.

Stolberg, 22.02.2021



(Hartmut Fehr)

6. Zitierte und verwendete Literatur

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- BELLEBAUM, J., F. KORNER-NIEVERGELT, T. DÜRR & U. MAMMEN (2013):** Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population. *Journal for Nature Conservation*. 21 (2013) 394-400.
- DÜRR, T. (2020):** Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg. Stand 25.09.2020.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S.R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014):** Atlas deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GELPKE, C. S. THORN & S. STÜBING (2014):** Raumnutzung und Zugwege anhand telemetriert Rotmilane aus Hessen. - Vortrag beim DVL-Fachsymposium „Rotmilan Land zum Leben“ in Göttingen am 16./17.10.2014. <http://rotmilan.org/fachsymposium-rotmilan-land-zum-leben-in-goettingen/>. 32 Folien. Göttingen.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. überarbeitete Fassung, 30.11.2015. *Berichte zum Vogelschutz Heft 52*: 19-68.
- GRÜNEBERG, C. & J. KARTHÄUSER (2019):** Verbreitung und Bestand des Rotmilans *Milvus milvus* in Deutschland. Ergebnisse der bundesweiten Kartierung 2010-2014. *Vogelwelt* 139: 101-116.
- GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016):** Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsrelevanter Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 03253000A-D.
- ISSELBÄCHER, T., HORMANN, M., KORN, M., STÜBING, S., GELPKE, C., KREUZIGER, J. & T. GRUNWALD (2013):** Raumnutzungsanalyse Rotmilan - Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für Windenergie-Planungen. – AG fachliche Standards. Mainz/Frankfurt.
- ISSELBÄCHER, T., C. GELPKE, T. GRUNWALD, M. KORN, J. KREUZIGER, J. SOMMERFELD & S. STÜBING (2018):** Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse. Untersu-

chungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen (*Milvus milvus*) bei der Genehmigung für Windenergieanlagen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Mainz, Linden, Bingen. 22 S.

LAG VSW (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel-lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogel-schutz, Band 51.

ORTLIEB (2004): Der Rotmilan. Neue Brehm Bücherei.

RICHARZ, K. M. HORMANN, M. WERNER, L. SIMON, L. STÖRGER & W. BERBERICH (2012): Na-turschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz.

SIMON, L., M. BRAUN, T. GRUNWALD, K.-H. HEYNE, T. ISSELBÄCHER & M. WERNER (2014): Rote Liste der Brutvögel in RheinlandPfalz; Hrsg. : Ministerium für Umwelt, Landwirt-schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.